

Zweite Fremdsprache

Am Gymnasium:

Pflicht in Kl. 7-10

GBB: Latein oder Französisch /
(evtl. Spanisch)

An der Oberschule:

in Bad Freienwalde: Französisch

Eine zweite Fremdsprache kann in Jahrgangsstufe 7 im Wahlpflichtunterricht begonnen werden.

Wenn die zweite Fremdsprache in den Kl. 7-10 durchgängig erlernt wird, entfällt dafür die Belegverpflichtung in der gymnasialen Oberstufe. Der Besuch der gymnasialen Oberstufe ist auch möglich, wenn mit der zweiten Fremdsprache erst in Jahrgangsstufe 9 oder 11 begonnen wird. In diesem Fall wird die zweite Fremdsprache bis zum Ende der gymnasialen Oberstufe zu belegen sein.

Englandfahrt 2018



Ganztag

Offene Form:

Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis mit einer Teilnahmeerklärung verpflichtend für ein Schuljahr:
z.B. im Gymnasium Bad Freienwalde.



Am 20.11.2020 ab 17.00 Uhr

- Online-Vortrag als Videokonferenz zur Elternberatung, dabei können im Chat während des Vortrages und anschließend Fragen gestellt werden.
(Link ab 16.00 Uhr auf unserer Homepage)
 - Telefonberatung am Gymnasium:
unter 03344 3806
- und
- Telefonberatung an der Oberschule FRW:
unter 03344 3738

Dort können Sie Ihre Fragen zum Übergang an die weiterführende Schule stellen.

Gymnasium
„Bertolt Brecht“
Bad Freienwalde

Am Scheunenberg 1
16259 Bad Freienwalde

Telefon: 033443806

Fax: 03344 332212

E-Mail: gymnasium-bad-freienwalde@t-online.de
Homepage: gymnasium-bad-freienwalde.de



**Beratung
zum Übergang in die
Sekundarstufe I**



SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

+ SCHULE MIT
HERVORRAGENDER
BERUFS- UND
STUDIENORIENTIERUNG

2017-2021



medien fit
-sek I

Schulformen und Abschlüsse

Weiterführende Schulformen:

- Oberschule (OS 7-10)
- Gesamtschule (GS 7-13)
- Gymnasium (Gy 7-12)

Abschlüsse:

Erweiterte Berufsbildungsreife

- EBR-erweiterter Hauptschulabschluss
- mit Versetzung in Klasse 10 erreicht
- an OS, GS, Gy

Fachoberschulreife

- FOR-Realschulabschluss
- nach Klasse 10
- an OS, GS, Gy

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FOR Q)

- nach Klasse 10 bei bestimmten Voraussetzungen
- an OS, GS, Gy

allgemeine Hochschulreife (AHR- Abitur)

- nach Klasse 12 oder 13

Fachhochschulreife (FHR - „Fachabitur“)

- am Oberstufenzentrum
- schulischer Teil am Gymnasium möglich

Übergangsverfahren - Zeitleiste

29.01.2021

Übergabe der Formulare und Gutachten an die Eltern

08.02.2021

Rückgabe der Formulare an die Klassenleiter

05.03.2021 / 06.03.2021

12.03.2021 / 13.03.2021

Eignungsüberprüfung / Probeunterricht für Schüler, die ein Gymnasium besuchen wollen

- bei Nichtvorhandensein der Notensumme 7 und/oder entsprechender Bildungsgangempfehlung (AHR)
- Einladung verschickt das Staatliche Schulamt
- Ort: ausgewählte Stützpunktschulen (z.B. in Seelow)
- Tests in Deutsch und Mathematik
- als Zweitwunsch ist dann unbedingt eine Oberschule anzugeben (für den Fall, dass im Probeunterricht die Eignung nicht festgestellt wird)
- Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt

01.06.2021: Postausgang der Aufnahme/Ablehnung

Gutachten / Anmeldeformular

Das **Grundschulgutachten** informiert über die empfohlene Fortsetzung der Schullaufbahn in einem bestimmten Bildungsgang der Sekundarstufe I. (Bildungsgangempfehlung)
In einem individuellen Beratungsgespräch bespricht die Klassenlehrkraft mit Eltern und Kind den Entwurf, der dann von der Klassenkonferenz beschlossen wird. Das Gutachten wird zusammen mit dem Halbjahreszeugnis und dem Anmeldeformular ausgegeben.

Das Anmeldeformular kann auch online ausgefüllt werden, es ist nur mit dem blauen Schulstempel gültig .

- Eintragen des gewünschten Bildungsganges (EBR, FOR, AHR)
- gewünschte Schule (Erst- und Zweitwunsch!)
- bei Wahl EBR, FOR - *Oberschule*: Wahlpflichtfach ankreuzen
- bei Wahl AHR - *Gymnasium*: gewünschte zweite Fremdsprache eintragen (s. Rückseite) - darauf achten, dass diese an der Schule auch angeboten wird, gut überlegen, ob man mit einer anderen Fremdsprache einverstanden ist
- für Schüler mit Migrationshintergrund: evtl. Wunsch nach muttersprachlichem Unterricht eintragen
- besondere Härtefälle oder besondere Gründe:
z.B. Schulwahl wegen körperlicher Behinderung / bereits Geschwisterkinder an der Schule / andere Schule verkehrstechnisch nicht erreichbar

Quelle: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/final_wegweiser_jahrgangsstufe_6.pdf

